



04. Planungsaufgaben - Schaffung einer Stelle bei der Abteilung Zentrale Dienste

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat bei den Zentralen Diensten (Stadtkanzlei) eine neue Stelle eines Stadtplaners oder einer Stadtplanerin zu schaffen.

Die Bearbeitung der raumplanerischen Aufgaben ist politisch dem Ressort Präsidiales zugeordnet. Die kommunale Planungsstelle lässt heute Richtpläne und Konzepte zur Nutzung des Bodens sowie zu Erschliessungs- und Verkehrsfragen ausschliesslich extern erstellen. Diese fachlichen Arbeiten sollen zukünftig von einer internen Stelle erledigt werden.

A. Sachlage / Vorgeschichte

1. Einleitung

Mit dem städtebaulichen Leitbild «Lebensraum Nidau» hat der Gemeinderat im August 2013 die Ziele der räumlichen Entwicklung eines selbständigen Nidaus definiert. Die gewachsenen Strukturen der Stadt Nidau sollen kontinuierlich und mit einer einheitlichen Strategie weiter entwickelt werden. Ziel ist dabei die Steigerung der Lebensqualität, das konsequente Aufwerten des Lebensraums. Nidau soll seine Brückenfunktion, seine Scharnierfunktion zwischen Biel und der Umgebung weiterhin erfüllen können.¹

In dem vom Stadtrat beschlossenen Gesamtpaket der Ortsplanungsrevision² sind auch drei selbständige „Grossprojekte“ eingebunden. Die Begleitplanung A5 (Bienne-Centre und Weidteile), die Entwicklungsplanung expo.park (AGGLOlac) sowie die Begleitplanung zum Regiotram werden selbstverständlich mit der Gesamtstrategie der Ortsplanung abgestimmt, sind jedoch selbständige Planungen, welche namentlich auch interkommunale, regionale und kantonale Prämissen berücksichtigen müssen.

Nebst diesen grossen Vorhaben dürfen die kleineren und mittleren planerischen Anliegen keinesfalls vernachlässigt werden. Die Altstadt muss lebendig erhalten werden (Kernzonenplanung, erhöhte Nutzungsmöglichkeiten). Das Gebiet zwischen Stedtli und Nidau-Büren-Kanal soll nicht erst in mehreren Jahren neu strukturiert werden. Verbunden mit der Bahn- bzw. Tramdiskussion müssen die Verkehrsachsen insbesondere entlang der heutigen ASm-Strecke im Beundenquartier städtebaulich neu definiert werden. Nicht ausser Acht gelassen werden dürfen die entlang der Aarbergstrasse und dem Guido-Müller-Platz auf Bieler Seite

¹ Vorwort des Stadtpräsidenten im Leitbild

² Vortrag an den Stadtrat vom 19. September 2013

sich verändernden Quartiere (z.B. Campus). Da braucht es ebenfalls auf der „Nidauer Seite“ städtebauliche Antworten und verkehrliche Optimierungen. Geklärt werden muss auch, ob der unweigerliche und spätestens mit AGGLOlac entstehende Druck auf Freizeit- und Erholungsgebiete entlang des Sees es rechtfertigt, eine neue Brücke über den Nidau-Büren-Kanal zu erstellen.³

Nidau ist nicht alleine. Immer öfter geben äussere Einflüsse den Takt vor. So sind beispielsweise auch die drei oben erwähnten Grossprojekte aufgrund regionaler und kantonaler Konzepte eingeleitet worden. Die demnächst entstehende grössere Überbauung in den Aalmatten geht von einer privaten Initiative aus. Alle diese Vorhaben müssen koordiniert und im Sinne der strategischen Ausrichtung der Politik begleitet werden. Sie haben Auswirkungen auf viele Bereiche der Verwaltungstätigkeit. So muss beispielsweise frühzeitig daran gedacht werden, dass dereinst auch genügend Raum für die Schulen, Kindergärten, Kitas, Tagesschulen, usw. zur Verfügung steht. Diese Überlegungen wiederum sind ein wichtiger Faktor in der Finanzplanung. Mehr Einwohner bedeuten wohl mehr Steuereinnahmen aber auch mehr Lasten. So oder ähnlich könnte die Liste der Planungsaufgaben und -inhalte beliebig weiter geführt werden. In der Vergangenheit nahm der Gemeinderat seine umfassende Verantwortung wahr und liess beispielsweise verschiedene Aspekte baulicher Entwicklungen aus sozialer und soziokultureller Sicht⁴ näher beleuchten und setzte sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung intensiv auseinander.

Wie obiger Darlegung unschwer entnommen werden kann, häuften sich die planerischen Herausforderungen in jüngster Vergangenheit überproportional. Dieser Herausforderung wird administrativ von der Stadtkanzlei begegnet. Diese lässt sich inhaltlich (fachlich) von externen Stellen im Auftragsverhältnis begleiten. Das so praktizierte System hat den Vorteil, dass zu den einzelnen Fragen die je passende Fachperson oder Fachstelle beigezogen werden kann. Dennoch ist nebst der administrativen Bewältigung der einzelnen Geschäfte der Koordinationsaufwand für die Gesamtsicht nicht unerheblich. Obwohl die einzelnen externen Fachpersonen gezielt eingesetzt werden können ist diese Regelung nicht ganz billig. Dazu kommt, dass die Arbeitsbelastung der Stadtkanzlei durch die Begleitung der planerischen Aufgaben es nicht mehr zulässt, die Kernaufgaben in dem gewünschten Mass und der gewünschten Qualität zu erfüllen. Der Gemeinderat gelangt heute zur Überzeugung, dass eine Lösung mit einer „hausinternen“ Fachkompetenz effizienter ist. Nur so kann der Aufgabenfülle der nächsten Jahre massgeschneidert begegnet werden.

Folglich beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, bei der Stadtkanzlei eine neue Stelle eines Stadtplaners oder einer Stadtplanerin zu schaffen. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen erhöhte sich dabei um 100 Stellenprozente.

2. Organisatorisches

In der Verwaltungsverordnung hat der Gemeinderat die Organisation seiner Ressorts und der Verwaltung festgelegt. Die Zentralen Dienste (Ressort Präsidiales) sind zuständig für die Vorbereitung und Bearbeitung der raumplanerischen Geschäfte, die Stadtentwicklung und die

³ Siegerprojekt „Curva“ aus dem SIA-Wettbewerb

⁴ Z.B. Gemeinderätliche Delegation Weidteile / Simulationen und Standortprofil Nidau auf <http://www.agglolac.ch/bibliothek/>

Planungsfragen. Die Stadtkanzlei bearbeitet diese Planungsaufgaben und bereitet diese zuhanden des Gemeinderates, des Stadtrates und ggf. der Volksabstimmung vor.

Die Stadtkanzlei ist mit gesamthaft 200 Stellenprozenten ausgestattet und bearbeitet folgenden Aufgabenkatalog (grau hinterlegt ist der Bereich Planung, welcher die Fülle obiger Aufgaben beinhaltet):

Gesamtstädtische Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abteilungsübergreifende Koordinationsaufgaben ▶ Stadtentwicklung / Planung / Liegenschaftspolitik ▶ Aussenkontakte / Wirtschaftsförderung / Information ▶ Personalfragen / Stellenplan
Stadtkanzlei	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wahlen und Abstimmungen ▶ Kanzlei Gemeinderat, Stadtrat, Zentralsekretariat ▶ Geschichte, Archiv ▶ Koordination Rechtsdienst und Rechtsetzung ▶ Testamentseröffnungen und -aufbewahrungen (Art. 556 – 559, sowie 504 und 505 ZGB) ▶ Zentrale Bewirtschaftung von Informatik / Mobilien / Material; Führen des Inventars

PS. Als Abteilungsleiter Zentrale Dienste leitet der Stadtverwalter zusammen mit dem Bereichsleiter Sicherheit noch die folgenden Aufgaben:

Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ortspolizei (Schutz und Sicherheit, Gewerbepolizei, Fremdenpolizei, Aufenthalt und Niederlassung, Einbürgerungen, Bestattungswesen) ▶ Privater und öffentlicher Verkehr (Mobilität der Bevölkerung) ▶ Bevölkerungsschutz (Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Wehrdienste, Lebensmittel-, Gift und Umweltschutzgesetzgebung)
------------	--

3. Aufgaben der Raumplanung allgemein

An dieser Stelle wird zur Erinnerung die Aufzählung der Aufgaben und Ziele der Raumplanung aus dem Vortrag „Ortsplanungsrevision“ an den Stadtrat vom 19. September 2013 nochmals wiedergegeben:

- Gesamträumliche Betrachtung des Gemeindegebietes nach den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung
(Der Gemeinderat hat bereits die Ziele der räumlichen Entwicklung in einem städtebaulichen Leitbild erarbeitet und zum Thema der Nachhaltigen Entwicklung den Prozess eines Gemeindeprofilographen durchlaufen)
- Abstimmung der Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
(Themen: Überbauungsordnung Aalmatten, Bahnhofgebiet, AGGLOlac, A5-Anschluss «Bienne Centre», Koordinierte Entwicklungsplanung Weidteile A5, Regiotram)
- Klären der raumrelevanten Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes, Nutzungs- und Schutzansprüche koordinieren
(insbesondere Teilzonenplan «Altstadt»)
- Bereitstellen von verfügbaren Bauzonen an geeigneten Standorten
(z.B. AGGLOlac)

- Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen
(*Anpassung des Nutzungsmasses*)
- Einbezug von Fragen der Energieversorgung
(*Regionaler Richtplan Energie in Erarbeitung*)
- Klären der Rahmenbedingungen für eine Erneuerung vorhandener Quartiere auf veränderte Raum- und Ausstattungsansprüche zukünftiger Bewohner“

4. Weshalb ein Stadtplaner oder eine Stadtplanerin?

Die oben beschriebenen grösseren und kleineren städteplanerischen Herausforderungen müssen in den nächsten Jahren bewältigt werden. Wie bereits erwähnt, werden die administrativen Belange und die Koordination durch die Stadtkanzlei gewährleistet. Die Aufgaben und die damit verbundene Arbeitslast haben in jüngster Zeit massiv zugenommen. Die Komplexität der Themen, welche grösstenteils auch Verbundaufgaben mit externen Partnern sind (Nachbargemeinden, namentlich Stadt Biel, Kanton und Bund, private Partner) hat zugenommen und fordert entsprechendes inhaltliches Fachwissen. In der Vergangenheit wurde versucht, diesen Ansprüchen an Professionalität mit verwaltungsexternen Spezialisten gerecht zu werden. Dieses Vorgehen war richtig, stösst heute jedoch an Grenzen, zumal externes Fachwissen einzeln und teuer eingekauft werden muss und die internen Stellen dadurch nicht wirklich entlastet werden. Eine interne Fachperson könnte viele Planungsverfahren (Entwicklungskonzepte, Richtpläne, Überbauungsordnungen, usw.) selber durchführen und die Stadtkanzlei bei den administrativen Arbeiten entlasten.

Die zahlreichen Themen der Stadtplanung (soweit diese nicht bereits oben erwähnt sind), wie Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, Verkehrsplanung, Umweltplanung, Freiraumplanung, Bauplanung, usw. könnten verknüpft werden. Die Fachstellen unserer Partner (Stadt Biel, Kanton, Bund, Private) können sich mit einer Nidauer Fachstelle auseinandersetzen. Aufwändige und teure Koordinationsübungen mit externen Stellen entfallen.

Nicht zuletzt hätte eine eigene Fachstelle den Vorteil, dass die heute in der Stadtplanung unabdingbaren informellen Verfahren, wie städtebauliche Wettbewerbe oder Architekturwettbewerbe (nach SIA), selber administrativ bearbeitet werden könnten.

5. Stellenbeschrieb

Der Aufgabenbereich des zukünftigen Stelleninhabers oder der zukünftigen Stelleninhaberin wird nachfolgend kurz skizziert.

Primär soll der Stadtplaner oder die Stadtplanerin zur selbstständigen Bearbeitung von Planungsaufgaben befähigt sein. Er oder sie soll einerseits auch Sachbearbeiteraufgaben aus dem Fachgebiet übernehmen (dies ist in der Stadtverwaltung Nidau so üblich), andererseits aber auch in der Lage sein, beispielsweise als Projektleiter oder Projektleiterin Verantwortung zu tragen.

Der Stadtplaner oder die Stadtplanerin bringt eine gute Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule im Bereich der Raumplanung mit. Der neue Mitarbeiter oder die neue Mitar-

beiterin muss interdisziplinär interessiert und in der Lage sein, gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern komplexe Fragestellungen anzugehen und tragfähige Lösungen aufzuzeigen.

Die Stelle wird bei den Zentralen Diensten (Stadtkanzlei) angesiedelt und direkt dem Stadtverwalter unterstellt.

6. Vorhaben und finanzielle Auswirkungen

Vorhaben

Der Gesamtstellenplan der zu bewirtschaftenden Stellen der Stadtverwaltung wird um 100 Stellenprocente erhöht und beträgt somit neu 6'430 %.

Grundsatzfragen

Bei den relativ hohen Ausgaben kann man sich durchaus die Frage nach dem Nutzen und Gewinn für die Stadt Nidau stellen. Bringt eine solche Stelle direkte Einsparungen bei geplanten oder sich bereits in Ausführung befindlichen Projekten? Hat die Stadt Nidau einen Zusatznutzen, werden planerische Aufgaben umfassender, schneller oder überhaupt erst angegangen?

Mit der Stellenschaffung werden sich ab dem nächsten Jahr einerseits die Lohnkosten erhöhen, andererseits werden sich jedoch die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare im Planungsbereich reduzieren. Der Nettobetrag kann heute unmöglich genau beziffert werden. Deshalb sind die Auswirkungen im Finanzplan und im Budget 2014 weder positiv noch negativ enthalten. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen es ermöglichen, sich zu den finanzpolitischen Folgen der Stellenschaffung ein Bild zu machen.

Wiederkehrende Kosten

Die Stelle wird im mittleren Kader eingereiht. Bei einer 100 % Besetzung ist, je nach Alter, Ausbildung und Erfahrung mit jährlichen Kosten zwischen 100'000 und 150'000 Franken zu rechnen. Ein realistischer zeitlicher Ablauf bei der Stellenbesetzung zeigt auf, dass die neue Stelle gegen Mitte 2014 besetzt werden könnte. Ausgeschrieben werden soll diese in der Fachpresse und im Internet.

Einmalige Kosten

Es wird angestrebt, den Arbeitsplatz bei den Zentralen Diensten (2. OG Schulgasse 2) anzusiedeln. Die Einrichtungskosten von maximal CHF 10'000.00 (Möbiliar, Maschinen und Geräte, spezielle Software) werden über das Jahresbudget 2014 abgewickelt. Soweit überhaupt notwendig, müsste der Gemeinderat diesen Betrag ganz oder teilweise als Nachkredit sprechen.

Reduktion der Ausgaben für externe Stellen

Mit einer „hauseigenen“ Stadtplanerstelle können zukünftig Einsparungen im Bereich der externen Honorare erzielt werden. In welchem Umfang sich diese bewegen werden ist kaum abschätzbar und hängt wesentlich von der Tätigkeit im Planungssektor ab. Bekanntlich kann Nidau nicht immer selbständig entscheiden, ob und in welchem Ausmass und Rhythmus geplant wird, bzw. geplant werden muss (A5, Regiotram).

Zwei Beispiele sollen die möglichen Dimensionen aufzeigen: Eine einfache Anpassung einer Nutzungsplanung (z.B. Richtplan See- und Flussufergesetz) sollte zukünftig selber durchgeführt werden. Ein solches Verfahren kostet heute schnell einmal zwischen CHF 30'000.00 und CHF 40'000.00 (Ausarbeiten Grundlagen, Abklärungen mit übergeordneten Stellen und Privaten, Mitwirkung, Auflage, Sitzungen, Entscheide und Genehmigungen).

Beim Erarbeiten einer „durchschnittlichen“ Überbauungsordnung fallen regelmässig reine Kosten für den Planer Fachrichtung Städtebau in der Grössenordnung von CHF 100'000.00 an (hinzu kommen die speziellen Fachberichte für Verkehr, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Umweltschutz, Denkmalpflege, usw.). Hier wird der neue Planer oder die neue Planerin wesentliche Arbeiten selber ausführen, die Koordination des Geschäfts übernehmen und Nidau spezifische Anliegen automatisch einbringen.

Kosten externer Stellen

Der Gemeinderat lässt heute Aufgaben, welche planerisches Fachwissen erfordern, von externen Stellen erarbeiten. Diese Lösung ist auf die einzelnen Aufgaben bezogen und nicht ganz billig, lässt jedoch in der Regel ein recht hohes Mass an Flexibilität zu. Zusatzabklärungen, welche sich im Rahmen der politischen Diskussionen zwangsläufig ergeben, müssen auch zusätzlich entschädigt werden.

Je nach Aufgabenstellung sind externe Planungsstellen zwischen CHF 130.00 und CHF 180.00 je Stunde zu entschädigen (zusammen mit der MWST und den Spesen entstehen Tagesansätze von gegen CHF 2'000.00). Mindestens ein Teil dieser Kosten können mit der eigenen Planungsstelle eingespart werden.

Nidau in die Planungen einbringen

Planungsverfahren und Entscheidungsprozesse sind nur bedingt an Externe delegierbar. Gar nicht delegierbar oder „einkaufbar“ sind die gewachsenen Spezialitäten und Gegebenheiten der Nidauer Geschichte, deren Bevölkerung und dem politischen Denken. Dieses Fingerspitzengefühl fehlt externen Stellen meistens.

Eigenständigkeit

Momentan werden in und um Nidau planerisch entscheidende Weichen gestellt. Wie gehen wir mit der A5 (Linienführung Weidteile, Vollanschluss Bienne-Centre, Porttunnel) und deren Auswirkungen um? Wie füllen wir die Planung AGGLOlac mit Inhalten? Überlassen wir den südlichen Eingang zum Städtli als Visitenkarte von Nidau der zunehmenden Verwahrlosung oder gehen wir auch hier umgehend an die Arbeit?

Nur mit einem selbstbewussten Auftritt und mit fundierten fachlichen Interventionen können die für Nidau gewaltigen baulichen Eingriffe dieser Generation selbständig bewältigt werden und auch zukünftigen Ansprüchen an die Qualität genügen.

Gewinn für Nidau

Eine besondere Herausforderung sind namentlich die grossen Planungsaufgaben im Verbund mit Nachbargemeinden, Bund und Kanton. Diese werden auch zukünftig von externen Büros erarbeitet oder begleitet. Hier ist es jedoch entscheidend, und darin liegt ein nicht bezifferbarer Teil des Gewinns für Nidau, dass sich Nidau fachlich kompetent einbringen kann und negative Auswirkungen solcher Vorhaben rechtzeitig erkennt.

Profis sollen mit Profis verhandeln. Bei Verhandlungen mit Biel zu städtebaulichen Fragen sitzen kompetente Fachleute am Tisch, diese Fachkompetenz muss auch seitens Nidau gewährleistet werden.

Kleinere bis mittlere Planungen und Richtpläne, die Vorbereitung und Begleitung von qualitätssichernden Verfahren, sollen zukünftig selber erarbeitet werden. Mit der Übernahme solcher Aufgaben können konkret Kosten gespart werden. Der Planer oder die Planerin soll insbesondere auch Aufgaben angehen, welche heute nicht oder nicht im zeitlich wünschbaren Horizont angegangen werden können. Dieser Gewinn lässt sich nicht beziffern.

B. Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

1. Der Stellenplan wird in der Abteilung Zentrale Dienste um 100 Stellenprocente (Stadtplaner oder Stadtplanerin) erhöht. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen der Stadtverwaltung erhöht sich somit von bisher 6'330 Stellenprocente auf neu 6'430 Stellenprocente.

2560 Nidau, 22. Oktober 2013 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein